

über die 40. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am Mittwoch, dem 12.10.2011, in der Landesgeschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Ende: 13:45 Uhr

Frau Barnikol-Veit	Dezernentin Stadt Aschersleben (entschuldigt)
Herr Geier	Beigeordneter für Finanzen und Personal
	Stadt Halle (Saale) (entschuldigt)
Frau Lehnert	Kämmerin Stadt Könnern (entschuldigt)

Zu TOP 1 – Begrüßung

Herr Zimmermann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Frau Pankrath und Herrn Langhoff. Mit Blick auf die anstehende Tagesordnung verweist er auf die Presseberichterstattung über ein Gespräch der Kommunalen Spitzenverbände und der Landeshauptstadt Magdeburg mit Vertretern der Landesregierung, insbesondere Herrn Ministerpräsident Dr. Haseloff, Herrn Staatssekretär Robra, Herrn Finanzminister Bullerjahn und Herrn Innenminister Stahlknecht. Er verweist darauf, dass von den Kommunalen Spitzenverbänden der Präsident des Städte- und Gemeindebundes, Herr Eichler, sowie der Präsident des Landkreistages, Herr Ermrigh, an diesem Gespräch teilgenommen hätten. Herr Bullerjahn habe sich gleich zu Beginn des Gespräches dahingehend geäußert, dass das Land den Kommunen nicht mehr Geld zur Verfügung stellen werde. Unter dieser Voraussetzung, so Herr Zimmermann weiter, sei eine fachliche Diskussion nicht möglich gewesen. Die Entscheidung liege nunmehr beim Landtag. Er verweist des Weiteren auf die kommunale Schuldenbremse, welche durch das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes beschlossen worden sei. Dies könne nach seiner Auffassung ein Hebel sein, öffentlichen Druck auszuüben und etwas in Bewegung zu setzen.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung am 11.05.2011

Das Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 11.05.2011 sowie die Tagesordnung zur heutigen Sitzung werden einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 – FAG

3.1 Gesetzentwurf FAG 2012/2013

3.2 Gutachten Fortentwicklung FAG 2014

3.3 Kommunale Schuldenbremse

Anhand einer PowerPoint Präsentation trägt Herr Langhoff zum Gesetzentwurf des FAG 2012/2013 vor. Er geht dabei insbesondere auf die Bedarfsermittlungsgrundlagen, vorgesehene Änderungen sowie weiterbestehende Fehler in der Bedarfsermittlung ein. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

In der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die vorgesehene Kürzung der Finanzausgleichsmasse inakzeptabel ist. Insbesondere die Nichtberücksichtigung der Konsolidierungsbemühungen der Kommunen stößt auf harsche Kritik. Ersichtlich wird auch, dass die vorgesehenen Kürzungen nicht nur die Kommunen mit Haushaltsproblemen treffen, sondern auch diejenigen, welche in der Vergangenheit und gegenwärtig finanziell noch gut aufgestellt waren und sind. Frau Wendler, Stadt Haldensleben, erklärt, dass hier ein Haushaltsausgleich voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2014 oder 2015 nicht mehr möglich sein wird. Frau Teske bestätigt eine ähnliche Situation für die Gemeinde Kabelsketal. Hier werden im Jahr 2012 die Rücklagen aufgebraucht sein. Man beabsichtige in Kabelsketal im kommenden Jahr eine Anpassung der Hebesätze auf den Landesdurchschnitt. Dies wird auch von Frau Lucas für die Stadt Sangerhausen, von Frau Hönicke für die Stadt Zahna-Elster oder auch von Herrn Hulzer für die Stadt Wernigerode berichtet. Mit Blick auf die Nichtberücksichtigung der kommunalen Konsolidierungsbemühungen bei der Bedarfsermittlung zum Kommunalen Finanzausgleich kritisiert Herr Zimmermann, dass die Kommunen vom Land gezwungen wür-

den, wirtschaftsfeindliche Maßnahmen wie Hebesatzanpassungen zu beschließen. Er weist darauf hin, dass jede Erhöhung der Hebesätze zu einer Erhöhung des Landesdurchschnitts führe und den Kommunalaufsichtsbehörden damit immer wieder ein Druckmittel an die Hand gegeben werde.

Die weitere Diskussion umfasst die Bemessungsgrundlagen für die Investitionspauschale. Hier soll eine Rückkehr zu einem flächen- und einwohnerbezogenen Maßstab erfolgen. Trotz des für einige Kommunen aus dieser Änderung entstehenden Rückgangs der Investitionspauschale, findet die Veränderung weitgehend Zustimmung im Ausschuss. Ausdrücklich positiv begrüßt wird die beabsichtigte Umsetzung der alten Ermittlungsgrundlagen von der Stadt Dessau-Roßlau sowie der Stadt Zahna-Elster und der Gemeinde Kabelsketal. Allerdings kritisiert Frau Teske, die Anknüpfung der Investitionspauschale an die Zahlung von Allgemeinen Zuweisungen. Dass Kommunen, die keine Allgemeinen Zuweisungen erhielten, auch von der Investitionspauschale zukünftig abgeschnitten sein sollen, sei inakzeptabel. Diese Auffassung trägt auch Herr Zimmermann mit. Er sehe keinen sachlichen Grund für den Ausschluss solcher Kommunen von den Investitionszuweisungen. Die Entscheidung sei willkürlich. Er entwickle Verständnis für einen solchen Ausschluss, wenn es sich um sehr reiche Gemeinden mit hohen Rücklagen handle. Der Gesetzgeber sei aufgefordert hier eine Abstufung zu finden, die auch einer durch Sachgründe getragenen Begründung bedürfe.

Kritisiert werden des Weiteren die Pressemeldungen der Landesregierung. Hier würden Wohltaten verkauft, deren Rechtspositionen noch gar nicht abschließend geklärt seien wie z. B. im Falle der Zinsrückforderungsansprüche hinsichtlich Städtebaufördermittel (Anlage 3 - Pressemitteilung des MF LSA). Kontrovers diskutiert wird außerdem die Einführung der Doppik. Während von einigen Kommunen die Abschreibungen als nicht zu lösendes Problem dargestellt werden, legen andere dar, dass das Problem durch die Auflösung der Sonderposten relativiert werde.

Herr Zimmermann stellt fest, dass zukünftig nicht weiterhin der Eindruck vermittelt werden dürfe, dass es immer so weitergehe. Dies führe zu einer stetigen Steigerung der kommunalen Verschuldung. Frau Nußbeck verweist auf zu hinterfragende Investitionsprogramme wie z. B. STARK III, weil diese Programme über zusätzliche Darlehen organisiert werden sollen. Herr Zimmermann fordert, dass die Kommunen auf die Landtagsabgeordneten der jeweiligen Wahlkreise zugehen und eine Rücknahme der Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich fordern. Es müsse in aller Deutlichkeit die schwierige Lage in den Städten und Gemeinden klar gemacht werden. Herr Hulzer kritisiert mit Blick auf STARK III und Schuldenbremse, dass man sich lukrative Fördermittelprogramme leiste, aber nicht die Frage geklärt werde, wer die zukünftigen Unterhaltungskosten finanziert. Er fordert einen Strategiewechsel beim Land, das Geld nicht in Fördermittelprogrammen zu binden, sondern es den Kommunen als Allgemeine Zuweisungen zur Verfügung zu stellen. Auch der SGSA müsse die Kommunen intensiver darüber aufklären, dass 2019 der Solidarpakt auslaufe und bedingt dadurch Investitionen abnehmen müssten. Es sei wichtig, die Städte und Gemeinden zu informieren, worauf sie sich zukünftig konzentrieren sollten. Frau Pietrzak kritisiert zudem, dass einzelne Fördermittelprogramme ohne Rücksicht auf die demografische Entwicklung inakzeptabel seien. Dies würde dazu führen, dass Fördermittel in Größenordnungen in kleine Schulen oder Kindertagesstätten fließen würden, die in wenigen Jahren voraussichtlich gar nicht mehr benötigt würden.

Zu TOP 4 – Kommunales Teilentschuldungsprogramm STARK II

Herr Langhoff berichtet anhand einer Präsentation über das STARK II-Programm und insbesondere den von der IB geforderten Fortschrittsbericht. Diese Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt. Herr Zimmermann weist auf die im zweiten Bericht enthaltene Forderung nach einem qualifizierten Schulden Monitoring hin. Er fordert, dass dies nicht in einem Ampelbericht münden dürfe, der dann veröffentlicht wird. Eine solche Darstellung könnte zu Fehlinterpretationen auch bei Wirtschaftsunternehmen führen.

Zu TOP 8 - Haushalt des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt 2012

Herr Zimmermann begrüßt Herrn Leindecker, der den Haushalt des Städte- und Gemeindebundes 2012 in den Ausschuss einbringt. Herr Leindecker berichtet, dass Grundlage der Haushaltsplanung 2012 die Daten aus dem Jahr 2011 seien. Es gebe keine wesentlichen Änderungen. Geringe Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt resultierten z. B. aus einer Kooperation mit der KUBUS, Mindereinnahmen gäbe es z. B. im Bereich der Mieten. Problem seien hier insbesondere die örtlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. das Fehlen von Balkonen. Die Beschaffung von Kommunikationsmitteln könne zu geringfügigen Mehrausgaben im kommenden Haushaltsjahr führen. Außerdem erwarte die Landesgeschäftsstelle auch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge an die Bundesverbände.

Herr Leindecker weist außerdem auf noch aufzunehmende Ansätze, z. B. für ein Softwareprogramm im Finanzbereich für die Bearbeitung der Haushaltsumfrage, hin. Im Personalbereich würden nur die tariflichen Anpassungen vollzogen. Herr Leindecker weist allerdings darauf hin, dass auf einer Sachbearbeiterstelle möglicherweise zum Ende des kommenden Jahres ein Mehraufwand entstehen könne. Die Landesgeschäftsstelle sei zudem bemüht, die Bewirtschaftungskosten moderat zu gestalten. Der Haushaltsplan 2012 liefere ordentliche Rahmenbedingungen für die Arbeit der Landesgeschäftsstelle, die auch gewährleistet werden müssten. Er verweist abschließend auf eine Ausgabenreduzierung, die durch eine Bündelung der Tagungstermine erzielt werden konnte. So sollen zukünftig die Kreisvorstandskonferenzen im unmittelbaren Anschluss an Präsidiumssitzungen stattfinden. Herr Leindecker stellt sich für Rückfragen zur Verfügung und bittet den Haushalts- und Finanzausschuss um ein positives Votum für die kommende Präsidiumssitzung.

Herr Zimmermann hinterfragt die Erhöhung der Beiträge für außerordentliche Mitglieder. Herr Leindecker ergänzt, dass die Landesgeschäftsstelle zum 01.01. dieses Jahres einen neuen Referenten eingestellt habe, dessen beruflicher Hintergrund als Verbandsgeschäftsführer eines Abwasserzweckverbandes eine verstärkte Einbeziehung der Zweckverbände in die Verbandsarbeit ermögliche. Übergeordnete Zielstellung sei eine Befriedung in der kommunalen Familie.

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

„Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium,

- 1. den Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder (Zweckverbände) im Haushaltsjahr 2012 um 250,00 Euro auf 750,00 Euro und im Haushaltsjahr 2013 um weitere 250,00 Euro auf 1.000,00 Euro anzuheben*

2. *der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der im Entwurf beigefügten Fassung festzustellen.“*

Herr Leindecker bedankt sich für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und verabschiedet sich aus der Sitzung.

Zu TOP 5 – Gemeindefinanzreformgesetz

Herr Langhoff weist zunächst darauf hin, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nach nunmehr 3 Jahren ab 2012 zu 50 % nach dem alten und zu 50 % nach dem neuen Schlüssel bemessen werde. Er verweist auf einen KNSA-Beitrag in der November-Ausgabe.

Den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betreffend verweist Herr Langhoff auf eine Anpassung an die aktuelle Statistik (Basis 2007). Dies ergebe sich aus einer jetzt neu veröffentlichten Verordnung, welche ebenfalls in der November-Ausgabe der KNSA besprochen werde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Diskussion zur Anhebung der Sockelbeträge auf 35.000 bzw. 70.000 Euro. Das Bundesministerium für Finanzen habe zwischenzeitlich einen Gesetzentwurf zur Anpassung dieser Sockelbeträge veröffentlicht, so dass auch die Landesgeschäftsstelle von einer Erhöhung ausgehe. Auch aus Sicht der Landesgeschäftsstelle spricht im bundesweiten Kontext einiges für eine solche Anpassung der Sockelbeträge. Das Land Sachsen-Anhalt habe sich bereits dafür ausgesprochen.

Herr Langhoff informiert über die erneute Initiative des SGSA, die in 2010 beschlossene Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes dahingehend zurückzunehmen, so dass die Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wieder 110 v. H. anstatt der derzeit geltenden 100 v. H. der zum 1. November geleisteten Abschlagszahlungen beträgt. Er bezieht sich dabei auf das dem Vorbericht beigefügte Schreiben beider kommunaler Spitzenverbände vom 27.09.2011.

Die jetzige Regelung führe zu einem bewussten Liquiditätsabzug zu Lasten der Kommunen. Wichtig sei, so Herr Zimmermann, die Solidarität der Kommunen untereinander. Es sei die Bitte an das Ministerium für Finanzen und an das Ministerium für Inneres und Sport hergetragen worden, diese Änderung zurückzunehmen.

Anmerkung der Redaktion:

Das Ministerium für Finanzen hat eine Rücknahme der Änderung mit Schreiben vom 20. Oktober 2011 abgelehnt. Das Schreiben übermitteln wir als Anlage 5 zum Protokoll.

Zu TOP 6 - NKHR

6.1 Wahlrecht

6.2 Neuveröffentlichung der verbindlichen Haushaltsmuster

Herr Zimmermann verweist auf das Schreiben von Minister Stahlknecht vom 20.09.2011. In diesem wird festgehalten, dass es trotz der Ankündigungen im Koalitionsvertrag ein Wahlrecht zwischen Doppik und erweiterter Kameralistik in Sachsen-Anhalt nicht geben werde. Es werde zudem am Einführungstermin festgehalten, was auch bei Herrn Zimmermann auf ein

gewisses Unverständnis stoße, da er davon ausgehe, dass viele Kommunen in diesem noch verbleibenden, kurzen Zeitraum die Umstellung nicht realisieren werden können. Herr Hulzer unterstützt letztere Auffassung und verweist auf ein Schreiben der Städte Ilsenburg, Blankenburg und Wernigerode an das Ministerium für Inneres und Sport, in welchem eine Verschiebung des Einführungszeitraumes auf den 01.01.2015 gefordert wird (Anlage 6). Außerdem habe man, so Herr Hulzer weiter, wie in der Koalitionsvereinbarung schon gefordert, darauf verwiesen, dass es zwingend notwendig sei, die Angemessenheit der Abschreibungen zu prüfen. Auch von anderen Ausschussmitgliedern wie z. B. Frau Pietrzak und Frau Mißberger wird bestätigt, dass die Arbeiten im noch verbleibenden Umsetzungszeitraum möglicherweise nicht zu realisieren sind.

Frau Pankrath verweist auf die in der Landesgeschäftsstelle hinsichtlich des Einführungszeitraumes gegenwärtig diskutierten Varianten einer grundsätzlichen Verlängerung des Einführungszeitraumes oder einer kommunal individuellen Verlängerung des Einführungszeitraumes. Auf Arbeitsebene des SGSA tendiere man – sofern eine Verlängerung weiter verfolgt werden solle – zur zweiten Variante, weil die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen würden, dass eine pauschale Verschiebung des Einführungszeitraumes letztendlich dazu führe, dass die Bemühungen zur Umsetzung der Reform in einzelnen Kommunen nicht fortgesetzt würden. Deshalb sei man eher für kommunal individuelle Ausnahmeregelungen, wenn sich zum Ende des Umstellungszeitraumes herausstelle, dass eine Einhaltung des Termins nicht möglich sei. Dieser Vorschlag wird im Haushalts- und Finanzausschuss kontrovers diskutiert. Den Befürwortern einer Verschiebung des gesetzlichen Einführungszeitraumes wird entgegengehalten, dass nur in begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden sollten, um auch die ungleiche Behandlung der kameral buchenden und der Doppik-Kommunen schnellstmöglich zu beenden. Zudem sei es zwingend erforderlich, die in vielen Bereichen vorherrschende kamurale Denkweise zu reformieren.

Gleichwohl wird auch gesehen, dass die Ankündigung eines Wahlrechts in der Koalitionsvereinbarung den Umstellungsprozess in vielen Kommunen weitgehend zum Erliegen gebracht habe. Es sei nunmehr, so Frau Mißberger, Herr Hulzer und Herr Zimmermann, die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Softwareunternehmen erforderlich, denen gegebenenfalls Ausschreibungen voranzugehen hätten. Dies, so Herr Zimmermann, benötige einen Zeitrahmen bis weit in das nächste Jahr hinein. Gleichwohl begrüßt auch Herr Zimmermann den Vorschlag für eine einzelfallbezogene Ausnahmegenehmigung. Im Falle einer Verlängerung des gesetzlich vorgesehenen Umstellungszeitraumes würde er eine Berichtspflicht einfordern, um ein weiteres Stagnieren des Einführungsprozesses zu verhindern. Erforderlich sei bei beiden Varianten eine sehr starke Fortschrittskontrolle.

Der Haushalts- und Finanzausschuss spricht sich mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung mehrheitlich für eine Empfehlung an das Präsidium aus, sich für individuelle Ausnahmegenehmigungen auszusprechen, da bei nochmaliger Verschiebung der gesetzlich vorgeschriebenen Einführungsfrist befürchtet wird, dass auch dann der Umstellungsprozess in einigen Kommunen nicht forciert wird. Für den Fall, dass trotz aller vorherigen Überlegungen die Verlängerung des gesetzlich fixierten Umstellungszeitraumes durch das Präsidium gefordert werden sollte, hält es der Ausschuss für unabdingbar, diese Verlängerung mit Berichtspflichten über den Fortschritt des Umstellungsprozesses zu koppeln, um weitere Verzögerungen der Umsetzung des NKHR und die damit verbundenen Probleme auszuschließen.

Frau Pankrath berichtet im Anschluss über die Neuveröffentlichung der verbindlichen Haushaltsmuster und informiert darüber, dass die Landesgeschäftsstelle es erreicht habe, für die Kommunen, die bereits auf das NKHR umgestellt haben oder die Umstellung im kommenden

Jahr beabsichtigen, einen Übergangszeitraum für die Umsetzung der verbindlichen Haushaltsmuster bis zum 01.01.2013 zu erwirken. Herr Zimmermann fordert, dass künftige, inhaltliche Änderungen der Rechtsvorgaben zum NKHR durch das Land auch finanziell abgesichert werden müssten. Er regt eine Abfrage bei den Doppik-Kommunen an, was die Umsetzung der neuen Haushaltsmuster den Verwaltungen kostet.

Zu TOP 7 - KAG im Kontext der Koalitionsvereinbarung

Frau Pankrath unterrichtet den Haushalts- und Finanzausschuss über beabsichtigte Änderungen im KAG LSA. Sie berichtet, dass Hintergrund für die im Vorbericht dargestellten Überlegungen die immensen Erschließungskosten für Gewerbegebiete seien. Hier hätten sich die regierenden Parteien mit der Koalitionsvereinbarung zum Ziel gesetzt, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Änderungen fordert Herr Zimmermann eine Ergänzung von § 4 KAG LSA, um die Verwaltungskosten umlegen zu können, welche den Kommunen bei der Umlage der Beiträge zu den Unterhaltungsverbänden auf die Bürger entstehen. Es entwickelt sich eine rege Diskussion zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge, die darin mündet, dass Frau Pankrath über Bestrebungen des SGSA informiert, im Rahmen einer nächsten Novellierung des Wassergesetzes die Finanzierung der Unterhaltungsverbände so auszugestalten, dass Städte und Gemeinden nur noch als Mitglied des Unterhaltungsverbandes für eigene Flächen betroffen wären. Als kleine Lösung werde in jedem Fall aber eine Vereinfachung des Umlagemaßstabes gefordert. Herr Zimmermann regt dennoch an, eine entsprechende Änderung des KAG LSA anzustreben, was von den Ausschussmitgliedern mehrheitlich befürwortet wird.

Zu TOP 9 - Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Frau Mißberger berichtet von einer Tiefgarage in der Stadt Merseburg, die als PPP-Modell sehr zu Lasten der Stadt realisiert wurde. 2006 sei ein Versuch, diese Tiefgarage anzukaufen, gescheitert. Es sei auch die Integration in einer Holdinggesellschaft zur Verlustabdeckung diskutiert worden. Jetzt habe man den PPP-Vertrag gekündigt und die Tiefgarage an eine Holding GmbH auch zur Bewirtschaftung übergeben. Es stelle sich die Frage, ob der Stadtordnungsdienst in der Tiefgarage tätig werden könne.

Herr Zimmermann verweist darauf, dass es ähnliche Fallkonstellationen auch in der Stadt Magdeburg gebe. Er bittet Frau Mißberger, den Kontakt zum Leiter des Tiefbauamtes, Herrn Gebhardt, aufzunehmen.

Frau Kagelmann hinterfragt, ob die „derzeitige“ Ablehnung von Bedarfszuweisungen eine endgültige oder vorläufige Entscheidung darstelle. Sie sei bislang davon ausgegangen, dass aus der Formulierung hervorgehe, dass die Antragsbearbeitung nicht abschließend erfolgt sei und daher eine erneute Antragstellung nicht erforderlich sei. Das Ministerium der Finanzen sehe dies anders. Sie bittet um Aussprache. Die Diskussion erfolgt kontrovers ohne einheitliches Meinungsbild. Herr Langhoff bittet Frau Kagelmann daher, den Bescheid zur Verfügung zu stellen und stellt in Aussicht, dies mit dem zuständigen Ministerium abzuklären.

Herr Langhoff berichtet des Weiteren über Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge auf Liquiditätshilfe, welche von dem Ministerium mit dem Wechsel der Zuständigkeit vom

MI LSA zum MF LSA begründet werden. Diese zeitlichen Verzögerungen würden zum Teil in einigen Kommunen Stundungsverfahren erfordern. Es sei daher zu prüfen, ob für die Antragstellung die Möglichkeit geschaffen werden müsse, diesen vor Ausschöpfung des Kassenkreditrahmens zu stellen. Herr Zimmermann erwidert, dass in der Liquiditätsplanung frühzeitig ersichtlich werde, wann es eng werde. Schon zu diesem Zeitpunkt könne nach seiner Auffassung ein Antrag gestellt werden, der gegebenenfalls zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Liquiditätshilfen noch konkretisiert werden müsse.

Herr Opel spricht das Problem der Refinanzierung der Straßenoberflächenentwässerung nach § 23 Abs. 5 StrG LSA an. Frau Pankrath erklärt, dass auch dieses Problem der Landesgeschäftsstelle bekannt sei. Es sei beabsichtigt, hier eine Differenzierung im Kostenerstattungsanspruch zu fordern und zwar in der Art, dass ein Kostenerstattungsanspruch für die Investitionskosten sowie ein Anspruch auf Entgelt oder eine Gebühr für die laufende Unterhaltung und den Betrieb der Anlage geschaffen werden solle.

Frau Mißberger berichtet, dass in Merseburg überlegt werde, die durch die Laubentfernung entstehenden Mehrkosten (wenn dies nicht durch die Anlieger erledigt wird) über die Straßenreinigungsgebührensatzung abzugelten. Aus anderen Städten, z. B. Magdeburg und Stendal wird berichtet, dass für die Entsorgung von Laub Container bereitgestellt würden und dies dann über die Abfallgebühr abgegolten werde.

Frau Kagelmann hinterfragt, ob es verbindliche Regelungen für den Anteil öffentlicher Grünanlagen gebe. Herr Zimmermann und Frau Nußbeck sind der Meinung, dass es hierzu Regelungen gebe.

Es gibt keine weiteren Anfragen bzw. Anregungen.

Zu TOP 10 - Verschiedenes

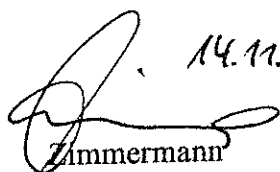
Frau Pankrath berichtet über eine Anfrage aus einer Mitgliedsgemeinde bezüglich der Gewerbesteuer. Aus der Mitgliedsgemeinde werde berichtet, dass zum Teil die Vorauszahlungen im laufenden Jahr nicht die Höhe der Gewerbesteuererstattungen bzw. -umlagezahlungen erreichen, so dass ein negatives Aufkommen entstehe. Es stelle sich daher die Frage, inwieweit dieses Problem auch in anderen Kommunen auftrete und ob es Ideen für eine Anpassung der Rechtsvorschriften gebe, um derartige Fallkonstellationen weitgehend zu verhindern. Frau Pankrath räumt ein, dass das Problem wahrscheinlich in der Praxis häufiger auftrete, sie aber eine Lösungsmöglichkeit derzeit nicht sehe.

Im Ergebnis eines kurzen Erfahrungsaustausches ist festzuhalten, dass die Ausschussmitglieder keinen Änderungsbedarf für die Rechtsvorschriften sehen. Wichtig sei eine rechtzeitige Vorauszahlungsanpassung auf Basis einer guten Kontaktpflege mit den Unternehmen. Möglich sei zudem bei einem vernünftigen Verhältnis zu Unternehmen und Umlagekörperschaften Rückzahlungen zu strecken und erforderlichenfalls auch im Hinblick auf die Umlage verträgliche Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Herr Zimmermann fragt, ob man sich wegen den Entwicklungen zum FAG zu einer Zwischensitzung treffen wolle. Er schlägt hierfür einen Termin Ende November oder Anfang Dezember vor und erinnert nochmals daran, dass die Haushalts- und Finanzausschussmitglieder in der Öffentlichkeit und auch gegenüber anderen Kommunen als Multiplikator auftreten müssten. Als nächster regulärer Termin wird ein Mittwoch Ende April ins Auge gefasst.

Anmerkung der Redaktion:

Als Termin für die Zwischensitzung ist der 07.12.2011, als Termin für die reguläre Frühjahrs-sitzung der 18.04.2011 vorgesehen.

 14.11.11
Zimmermann
Ausschussvorsitzender

 27.11
Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

 27.11
Pankrath
Protokollführerin

Anlagen

Anwesenheitsliste

Vortrag zu TOP 3

Tischvorlage – Pressemitteilung Nr. 27/2011 des MF LSA

Vortrag zu TOP 4

Schreiben des MF LSA vom 20.10.2011

Schreiben der Städte Ilsenburg, Blankenburg und Wernigerode an das Ministerium für Inneres und Sport vom 11.10.2011